

**Leistungsvereinbarung**  
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

dem örtlichen Träger der Jugendhilfe

**Landratsamt Rhein – Neckar - Kreis**  
**Kurfürstenanlage 38 - 40**  
**69115 Heidelberg**

(Leistungsträger)

und

dem Träger der Einrichtung  
**Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH**  
**74889 Sinsheim**

für die Einrichtung  
**Stift Sunnisheim**  
**Stiftstr. 15**  
**74889 Sinsheim**

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Betreutes Wohnen**

## **I. Strukturdaten des Leistungsangebotes**

### **§ 1 Art des Leistungsangebotes**

- x Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- x Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

### **§ 2 Strukturdaten**

#### **(1) Angebotsform und Platzzahl**

Das Leistungsangebot umfasst  
6 Einzelwohnungen mit insgesamt 6 Plätzen

#### **(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang**

Das Leistungsangebot ist grundsätzlich an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet.

Die Betreuung ist bedarfsorientiert und erfolgt ambulant.

#### **(3) Regelleistung**

Das Leistungsangebot umfasst

- x Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2 a RV)
- x Zusammenarbeit, Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)
- x Hilfe-/Erziehungsplanung (§ 6 Abs. 2c RV)
- x Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

#### **(4) Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen gemäß Anlage 2 zum Rahmenvertrag werden im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Einzelfall mit dem örtlichen Träger vereinbart.

#### **(5) Leistungsmodule**

keine

### **§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung**

#### **(1) Personelle Ausstattung**

- **Regelleistung**

1. Grundbetreuung, Hilfe- und Erziehungsplanung,  
Zusammenarbeit und Kontakte 1,00 VK
2. Regieleistungen
  - Leitung (1 : 60) 0,10 VK
  - Verwaltung (1 : 80) 0,08 VK
  - Hauswirtschaft (1 : 90) 0,07 VK
  - Fachdienst (1 : 224) 0,03 VK

- **Leistungsmodule**

keine

#### **(2) Sächliche Ausstattung**

Die weitere, zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

### **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

6 Einzelwohnungen im Raum Sinsheim

## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten werden der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Der junge Mensch erhält durch das Betreute Wohnen eine Unterstützung zur weiteren Verselbständigung im Anschluss an den stationären Aufenthalt in der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim. Die Hilfe umfasst Beratung und Unterstützung in Fragen der allgemeinen Lebensführung, der Ausbildung und späteren Beschäftigung. Ziel ist es, den jungen Menschen in seiner Persönlichkeit weiter zu stabilisieren und ihm zur sozialen Integration in das Gemeinwesen und in die Arbeitswelt zu verhelfen.

## **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)**

In das Betreute Wohnen werden männliche junge Volljährige im Alter von 18 bis 20 Jahren aufgenommen, die bisher in einer stationären Wohngruppe der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim betreut worden sind.

Voraussetzung ist, dass Zielperspektiven in schulischer bzw. beruflicher Hinsicht bestehen. Der junge Mensch ist zur Mitwirkung und zur Zusammenarbeit mit dem Betreuer bereit und in der Lage, allein in einer Wohnung zu leben. Grundfertigkeiten für eine selbständige Lebensführung sind vorhanden, z.B. selbständiges Aufstehen, Schulbesuch, Arbeitsantritt, Haushaltsführung.

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **(1) Regelleistungen**

#### **Grundbetreuung**

Die Betreuung richtet sich nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie schließt die Erreichbarkeit außerhalb der Regelarbeitszeit ein und beinhaltet folgende sozialpädagogischen Hilfen:

#### **1. Gestaltung und Bewältigung des Alltags:**

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Organisation und Koordination von: Umzug, Beschaffung der Wohnungseinrichtung, Wohnungsübergabeprotokoll, Reparaturen
- Renovierungen
- Lernen von Rechten und Pflichten in einem Mietverhältnis, Vertragsabschluss,
- Abrechnung der Miete und Nebenkosten
- Umgang mit Nachbarn und Vermieter
- Organisation des Haushalts und der Selbstversorgung
- Erledigung von Behördengängen und Antragsstellungen (Sozialamt, Arbeitsamt, GEZ)
- Unterstützung und Begleitung bei gerichtlichen Angelegenheiten, Jugendgerichtshilfe
- Einteilen und Verwendung der finanziellen Mittel, Schadensregulierungen
- Gestaltung des Tagesablaufs und der Freizeit
- Hilfen bei der häuslichen Prüfungsvorbereitung
- Kontaktpflege mit der Ausbildung – bzw. Arbeitstätte und Schule
- Teilnahme an Ausbildungsgesprächen
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und bei Bewerbungen
- Vorbereitung von Bewerbungsgesprächen

## 2. Persönlichkeitsentwicklung:

- Mobilisierung von Ressourcen und Fertigkeiten für eine eigenständige Lebensführung
- Motivierung zu Kontakten außerhalb des Heimes, z. B. Nachbarschaft, Vereine
- Aufbau und Pflege von Beziehungen (Freunde, Freundin, Angehörige )
- Lernen von Selbstverantwortung und Konfliktfähigkeit
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- Aufarbeitung von Beziehungskrisen und Einsamkeitsgefühlen
- Krisenintervention
- Vermittlung zu psychologischen/therapeutischen Fachdiensten, Beratungsstellen

## 3. Dokumentation, Kommunikation

- Abfassung von Stellungnahmen zum Hilfeplangespräch, Jugendgerichtshilfeberichten und Abschlussberichten
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Teilnahme an Bereichskonferenzen, Team – und Teamkoordinatorenbesprechungen

## **Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen:

### 1. Leistungen der Leitungsfunktionen

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

### 2. Leistungen der Verwaltung

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

### 3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Haustechnische Leistungen.

### 4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen.

## **(2) Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen gemäß Anlage 2 zum Rahmenvertrag werden im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Einzelfall mit dem örtlichen Träger vereinbart.

## **(3) Leistungsmodule**

keine

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Die Qualität des Leistungsangebotes ist in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen Einrichtung und Jugendamt beschrieben und festgelegt.

## **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Ambulante Betreuung**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte
- Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste
- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

### **Leitung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte
- Verwaltung
- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **Sonstige Bereiche**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## § 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Keine

## § 11 Leistungsverpflichtung, Gewährleistung

Der Leistungserbringer verpflichtet sich im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes, Leistungsberechtigte aufzunehmen, zu betreuen und die beschriebenen Leistungen zu erbringen. Er gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## III. Schlussbestimmungen

### § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2009

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2009.

Heidelberg/Sinsheim, den 11.02.2009

Für die Leistungsträger



---

Örtlicher Träger der Jugendhilfe  
(Rhein-Neckar-Kreis)

Für den Leistungserbringer



---

Träger der Einrichtung  
(Stift Sunnisheim gGmbH, Sinsheim)